



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.01.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:16 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Paulheim, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene
Wiemer, Dominika

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Böck, Johannes
Rampp, Ullrich

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2018/0783 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2018/0779 |
| 2.1 | Antrag zum Einbau eines Mobilfunkmastes in die bestehende Scheune samt Anbau eines Betriebstechnikbereichs auf dem Grundstück Fl.Nr 11 Gemarkung Wettenhausen, Nähe Kleinbeurer Weg, durch die Deutsche Funkturm GmbH, München | 2018/0780 |
| 2.2 | Tekturantrag zum Antrag B-2015-611 Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager, Lärmschutzwand mit überdachten Schüttboxen Neubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2 Gemarkung Egenhofen, Kellerbergweg 2-4 durch die Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH | 2018/0781 |
| 2.3 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Erweiterung Hundsbühl", Ried zur Errichtung eines Sichtschutzes aus Beton auf dem Grundstück Fl.Nr. 224/3 Gem. Ried, Am Bühl 15, durch Wolfgang Reichle, Ried | 2019/0790 |
| 2.4 | Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 183/2 Gemarkung Kleinbeuren, nahe Zur Schießstatt, durch Herrn Marcus Schwarz, Wettenhausen | 2019/0793 |
| 3 | Abwasserverband Mindel-Kammel; Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule | 2018/0786 |
| 4 | Glasfaseranschlüsse an Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Kammel-tal | 2019/0789 |
| 5 | Berichterstattung | 2018/0784 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Vergabe von Planungsleistungen für die Instandsetzung der Brücke Unterrohr

Die Vergabe von Ingenieur- und Planungsleistungen für die Sanierung der Brücke in Unterrohr wurde abgelehnt. Es herrscht die Meinung vor, dass die Maßnahme bis zur nächsten Brücken Hauptuntersuchung im Jahr 2020 geschoben werden kann.

Vergabe der Arbeiten für die Errichtung einer Trinkwasserverbundleitung zum Versorgungsnetz Ichenhausen im Kammeltaler OT Unterrohr und der Wasserversorgung der Gemeinde Kammeltal in Ettenbeuren

Der Auftrag für die Arbeiten zur Errichtung einer Trinkwasserverbundleitung zum Versorgungsnetz Ichenhausen im Kammeltaler Ortsteil Unterrohr wurde an die Firma Fa. Max Wild GmbH, Leutkircher Str. 22, D- 88450 Berkheim-Illerbach vergeben.

Vergabe der Arbeiten für die Elektroinstallation Verbundleitung Wasserversorgung Kammeltal zur Stadt Ichenhausen, OT Unterrohr; elektr. Steuerung und Netzanbindung

Die Firma Spengler Elektro wird mit den Elektroarbeiten für die Errichtung einer Verbundleitung zwischen Unterrohr und Ettenbeuren – hier elektrische Steuerung und Netzanbindung beauftragt.

Vergabe der Asbestsanierungsarbeiten im Kindergarten Wettenhausen

Der Auftrag wird an die Fa. Biebl & Söhne, Taufkirchen vergeben.

Tiefbauprojekt Egenhofen – Vergabe der Arbeiten

Der Auftrag für das Tiefbauprojekt Egenhofen (Straßenbauarbeiten, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten) wird an die Firma Kranzfelder, erteilt.

Die gleichzeitige Realisierung einer Glasfaseranbindung im Zuge der Baumaßnahme wird geprüft.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag zum Einbau eines Mobilfunkmastes in die bestehende Scheune samt Anbau eines Betriebstechnikbereichs auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 Gemarkung Wettenhausen, Nähe Kleinbeurer Weg, durch die Deutsche Funkturm GmbH, München

Die deutsche Funkturm GmbH Regionalstelle München beantragt den Einbau eines Mobilfunkmastes in die bestehende Scheune samt Anbau eines Betriebstechnikbereichs auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 Gemarkung Wettenhausen, Nähe Kleinbeurer Weg. Die Mobilfunkanlage besteht aus einem neuen Antennenträger mit 26 m Höhe und der dazugehörigen Systemtechnik. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Die Zulässigkeit für das Vorhaben wird in diesem Fall gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB beurteilt, wonach Vorhaben zulässig sind, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient. Dies ist hier gegeben. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

Auf Nachfrage führt Bürgermeister Kiermasz aus, dass die Deutsche Funkturm GmbH im Auftrag der Dt. Telekom arbeitet. Grundsätzlich ist die Nutzung der Anlage aber auch durch andere Anbieter möglich.

Beschluss:

Dem Antrag zum Einbau eines Mobilfunkmastes in die bestehende Scheune samt Anbau eines Betriebstechnikbereichs auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 Gemarkung Wettenhausen, Nähe Kleinbeurer Weg durch die Deutsche Funkturm GmbH, München wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.2 Tekturantrag zum Antrag B-2015-611 Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager, Lärmschutzwand mit überdachten Schüttboxen Neubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2 Gemarkung Egenhofen, Kellerbergweg 2-4 durch die Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH

Am 10.12.2018 hat die Glöckler Erdbau / Glöckler Bau GmbH einen neuen Tekturantrag zum bereits eingereichten Tekturantrag vom 27.11.2018 bei der Verwaltung eingereicht. Über die erste Tektur hat der Gemeinderat bereits am 11.12.2018 entschieden und das Einvernehmen verweigert. Die zweite Tektur soll nun in der Januar Sitzung behandelt werden. Der Antrag lautet nun Neubau einer Lärmschutzwand mit überdachten Schüttboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2 Gemarkung Egenhofen, Kellerbergweg 2-4.

Die Lärmschutzwand mit überdachten Schüttboxen wurde nun nach Süden verschoben, sodass zum Kellerbergweg hin ein Abstand von 3,60 m eingehalten wird. Eine Ortsrandeingrünung ist ebenfalls vorgesehen.

In Anbetracht des noch laufenden Gerichtsverfahrens schlägt der Vorsitzende vor, dem Vorhaben das Einvernehmen zu verweigern. Vor endgültiger Klärung der Zulässigkeit sollten keine Weichenstellungen erfolgen.

Beschluss:

Dem Tekturantrag zum Antrag B-2015-611 Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager, Lärmschutzwand mit überdachten Schüttboxen, Neubau auf dem Grundstück Fl.Nr.

108/2 Gemarkung Egenhofen, Kellerbergweg 2-4 durch die Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird abgelehnt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3

2.3	Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Erweiterung Hundsbühl", Ried zur Errichtung eines Sichtschutzes aus Beton auf dem Grundstück Fl.Nr. 224/3 Gem. Ried, Am Bühl 15, durch Wolfgang Reichle, Ried
------------	---

Herr Wolfgang Reichle beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 224/3 Gemarkung Ried, Am Bühl 15, einen Sichtschutz aus Beton zu errichten. Der Sichtschutz soll einen Meter Abstand zur Grundstücksgrenze der Flurnummer 223 Gemarkung Ried aufweisen und hat eine Höhe von 1,70 m. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7a BayBO sind Mauern und Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,0 m verkehrsfrei. Das Vorhaben liegt jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Hundsbühl“, Ried. Dieser setzt in § 7 Nr. 7.1 fest, dass zwischen den Grundstücken nur Einzäunungen aus grünem Maschendraht zwischen Stahlsäulen oder senkrechten Staketensäulen bis zu 0,90 m Höhe zulässig sind. Bei Einfriedung mit Maschendraht ist dieser weitestgehend unsichtbar in die Bepflanzung zu integrieren. Die Grundstücksgrenze zwischen den beiden Flurstücken Fl.Nr. 224/3 und 223 Gemarkung Ried hat eine Länge von ca. 27,0 m. Des Weiteren befindet sich in der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 224/3 Gemarkung Ried bereits ein Gebäude auf der Grenze. Eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn liegt nicht vor.

Der Sichtschutz soll aus Gründen von Nachbarschaftsstreitigkeiten errichtet werden.

Eine planungsrechtliche Begründung, warum die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden können, liegt nicht vor.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Mit der Festsetzung, dass Einzäunungen nur aus grünem Maschendraht mit einer Höhe bis zu 0,90 m zulässig sind und dieser weitestgehend unsichtbar in die Bepflanzung zu integrieren ist, wollte die Gemeinde planerisch ein einheitliches Ortsbild erschaffen. Die beantragte Sichtschutzmauer würde den Grundzügen der Planung widersprechen und wäre städtebaulich nicht vertretbar. Aus planungsrechtlicher Sicht kann dem Vorhaben nicht zugestimmt werden.

Nach kurzer Diskussion besteht einhellig die Auffassung, dass die beantragte Mauer mit den planerischen Zielen der Regelung im Bebauungsplan nicht zu vereinbaren ist. Gleichwohl verständigt man sich darauf, eine Befreiung in Aussicht zu stellen, wenn ein naturverträglicher Sichtschutz bis 1,70 Meter Höhe beantragt wird.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Hundsbühl“, Ried zur Errichtung eines Sichtschutzes aus Beton auf dem Grundstück Fl.Nr. 224/3 Gemarkung Ried, Am Bühl 15, durch Herrn Wolfgang Reichle wird nicht zugestimmt. Aus planungsrechtlicher Sicht kann eine isolierte Befreiung nicht erteilt werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11

Nein 4

Beschluss:

Die Zustimmung zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung eines naturverträglichen Sichtschutzes bis 1,70 Meter Höhe wird in Aussicht gestellt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11

Nein 4

2.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 183/2 Gemarkung Kleinbeuren, nahe Zur Schießstatt, durch Herrn Marcus Schwarz, Wettenhausen

Herr Marcus Schwarz beantragt die Erteilung eines Vorbescheids zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 183/2 Gemarkung Kleinbeuren, nahe Zur Schießstatt. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des gemeindlichen Flächennutzungsplanes. Es gibt keinen Bebauungsplan. Ein Teilbereich des Grundstücks liegt im Dorfgebiet, der restliche Teilbereich in einer gemäß FNP dargestellten Wohnbaufläche. Der Flächennutzungsplan ist nicht parzellenscharf. Der zu bebauende Bereich liegt nach Auffassung der Verwaltung noch im Dorfgebiet und wäre dem Innenbereich zuzuordnen. Eine Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB.

Bürgermeister Kiermasz ergänzt, dass das Landratsamt heute auf Anfrage mitgeteilt hat, dass das Grundstück planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist. Vom Gebietstyp handelt es sich hierbei um ein Dorfgebiet, weshalb größere Nutzungen – wie hier beantragt – verträglich sind.

Im Gremium herrscht die Meinung vor, dass es sich bei dem beantragten Vorhaben um eine sinnvolle Nachverdichtung handelt.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 183/2 Gemarkung Kleinbeuren, nahe zur Schießstatt durch Herrn Marcus Schwarz, Wettenhausen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

3 Abwasserverband Mindel-Kammel; Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule

Der Abwasserverband Mindel-Kammel entsorgt seit Jahren, wie gesetzlich vorgegeben, den anfallenden Klärschlamm aufgrund vertraglicher Vereinbarung beim Klärwerk Steinhäule. Nunmehr soll diese Dienstleistung über einen Zweckverband abgewickelt werden, bei dem der Abwasserverband Mindel-Kammel Mitglied ist.

Zur rechtlichen Gestaltung ist nicht nur der Beschluss der Versammlung des Abwasserverbandes, sondern auch der Beschluss der jeweiligen Verbandsmitgliedskommune des

Abwasserverbandes zum Beitritt notwendig, s. Art. 33 KommZG. In der Verbandsausschusssitzung am 13.12.2018 wurde über diesen Sachverhalt informiert.

Gemeinderat Paulheim fragt nach, ob mit dem Beitritt Folgekosten für die Gemeinde zu erwarten sind. Bürgermeister Kiermasz entgegnet, dass die rechtliche Stabilität für die Bildung des Zweckverbandes maßgebend ist. Höhere Kosten können auch bei vertraglicher Regelung abgewälzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kammeltal stimmt dem vorgeschlagenen Beitritt des Abwasserzweckverband Mindel-Kammel zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule zu. Den Vertretern in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel wird die Weisung erteilt, dem Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

4 Glasfaseranschlüsse an Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Kammeltal

Nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 23. Mai 2018 zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser fördert der Freistaat Bayern die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses bis in die Schulgebäude mit einem Fördersatz von 80% (Förderhöchstbetrag 50.000 € je Schule). Für Kommunen, die gemäß dem Landesentwicklungsprogramm als Raum mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft sind, beträgt der Fördersatz 90%.

Die absehbare Entwicklung bei der Digitalisierung (digitales Klassenzimmer, Umstellung der Angebote des Medienzentrums auf Online-Systeme, steigender Bandbreitenbedarf auch für Schulverwaltung und Lehrerkollegium, künftig WLAN-Ausbau für Unterrichtsnutzung usw., IP-Telefonie) lassen einen zukunftsfähigen Glasfaseranschluss bei solch hoher Förderung sinnvoll erscheinen.

Da der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Schwaben erst nach Abschluss eines Vergabeverfahrens mit Vorlage des günstigsten Angebots eingereicht werden kann, hat die Verwaltung Angebote eingeholt und das Vergabeverfahren durchlaufen. Der Förderantrag wurde vorbehaltlich eines Beschlusses des Gemeinderats am 2. Januar 2019 gestellt.

Da die Glasfaseranschlüsse an allen Schulen bis zu Beginn des Schuljahres 2019/20 (01. August 2019) erstellt sein sollten, muss nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Angebote der Auftrag umgehend erteilt werden. Der Erste Bürgermeister sollte deshalb ermächtigt werden, nach erfolgter Ausschreibung und Vorliegen der Förderbescheide die Vergaben durchzuführen.

Ein bereits Anfang 2018 durchgeführtes Verfahren hat damals nicht finanziell leistbare Kostenbeteiligungen von mehreren Hunderttausend EUR ergeben. Daher wurde das Projekt zunächst nicht weiterverfolgt.

Die Baukosten liegen nunmehr bei ca. 47.000 EUR für die Grundschule Wettenhausen. Davon hat die Gemeinde folglich einen Anteil von ca. 4.700 EUR zu tragen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und förderrechtlicher Freigabe den Auftrag für die Erstellung eines Glasfaseranschlusses an der Grundschule Wettenhausen zu vergeben.

einstimmig beschlossen

5 Berichterstattung

- Bürgermeister Kiermasz informiert, dass am Vormittag die Bauanlaufbesprechung für den Bau der Verbundleitung nach Ichenhausen stattgefunden hat.
- Am Donnerstag findet um 18 Uhr in Offingen die Tagung des Abwasserzweckverbandes statt. In diesem Zusammenhang regt Gemeinderat Anwander an, im Frühjahr eine Besichtigung der Anlage zu organisieren. In den vergangenen Jahren seien zahlreiche Investitionen getätigt worden, so dass es sicherlich lohnenswert ist, sich wieder mal ein Bild von der Anlage zu machen. Bürgermeister Kiermasz sichert zu, mit Herrn Wörz einen Termin anzuberaumen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Monika Schneider
Schriftführer